

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Bierteljährlicher Abonnementpreis 0,65 RM.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(Hilfs-Büro)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Reaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4728.

Nr. 24.

Berlin, Mittwoch, 23. März 1910.

Zweihundertvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Handlungsgehilfen und Arbeitskammergesetz. — Zum Verbandstage. — Stimmen zur Reichsversicherungsordnung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Angelegen.

## Handlungsgehilfen und Arbeitskammergesetz.

Die Kommission zur Beratung des Arbeitskammergesetzes hat 47 Petitionen und 100 Telegramme erhalten, die sich sämtlich gegen die Einbeziehung der Handlungsgehilfen in die Arbeitskammern aussprechen. Die Kommission hat diesem Ersuchen auch stattgegeben und beschloffen, daß die technischen Angestellten, Werkmeister usw. einbezogen werden, die Handlungsgehilfen aber weiter ausgeschlossen bleiben. Zu gleicher Zeit hat die Wirtschaftliche Vereinigung beim Reichstag einen Antrag eingebracht, den Handlungsgehilfen eine Interessenvvertretung durch besondere Kaufmannskammern zu schaffen. Wenn es ganz gewiß wäre, daß die Reichsregierung diese Kaufmannskammern innerhalb Jahresfrist, wie angenommen wird, errichtet, so würden die Handlungsgehilfen keine Ursache haben, Bedenken gegen den Beschluß der Kommission zu erheben. Das eine Jahr würden sie wohl auch noch warten können, da sie es ja gewöhnt sind, auf die Erfüllung ihrer Forderungen recht lange warten zu müssen.

Solange aber ein solcher Gesetzentwurf noch nicht vorliegt, haben wir im Interesse der Einheitlichkeit der Gesetzgebung alle Ursache, gegen die immer mehr um sich greifende Spezialisierung der Gesetzgebung für die einzelnen Berufe unsere Bedenken zu äußern. Noch mehr aber halten wir es als im Interesse der Handlungsgehilfen liegend, unserer Befürchtung Ausdruck zu geben, daß das „besondere Vorgehen“ der Regierung für die Handlungsgehilfen durchaus nicht sicher ist, ja daß alle Anzeichen darauf hindeuten, daß die Regierung dieses „besondere Vorgehen“ aufgegeben hat, und deshalb werden wir vorläufig unbedingte an der Forderung festhalten müssen, daß der Reichstag jetzt bei dem Arbeitskammergesetz die Möglichkeit der Interessenvvertretung der Handlungsgehilfen schafft.

Wenn die Handlungsgehilfen in absehbarer Zeit keine selbständigen Kaufmannskammern und auch keine kaufmännischen Abteilungen in den Arbeitskammern erhalten, so tragen diejenigen daran die Schuld, die sich heute kurzfristig gegen ihre Einbeziehung in die Arbeitskammern aussprechen und durch allerlei Scheingründe ihre Eigenbrödeli zu rechtfertigen suchen. Die Regierung hat bisher die Handlungsgehilfen nur mit Versprechungen getrostet. Bereits bei der Beratung des ersten Entwurfes des Arbeitskammergesetzes am 16. Januar 1909 erklärte der Vertreter des Reichsamtes des Innern, daß es verfrüht sei, Aufforderungen darüber zu geben, wann die besonderen Einrichtungen für die Handlungsgehilfen kommen und wie sie ausgestaltet werden würden. Auch in den darauffolgenden Kommissionsberatungen haben es die Herren Regierungsvertreter in peinlichster Weise vermieden, irgend welche Erklärungen über den Zeitpunkt und die Gestaltung der „besonderen“ Einrichtungen zu geben. Dabei hatte aber die Regierung ausdrücklich in der Begründung des Gesetzentwurfes vom 25. November 1908 ein „besonderes Vorgehen“ für die Handlungsgehilfen in Aussicht gestellt. Der neue Gesetzentwurf vom 11. Februar 1910 bringt aber eine solche Verbeugung für die Handlungsgehilfen nicht, sondern sagt kurz und bündig, daß die Handlungs-

gehilfen „ausgeschlossen“ sind. Bestände im Reichsamte des Innern die Absicht, besondere Kaufmannskammern zu errichten, so wäre diese Absicht in irgend einer Weise in der Begründung zu dem neuen Gesetzentwurf über die Arbeitskammern schon deshalb mit zum Ausdruck gebracht worden, weil sich dadurch die Regierung ihre Stellung im Reichstage wesentlich erleichtert hätte. Die Unterlassung jedes Hinweises aber spricht dafür, daß die Regierung gar nicht daran denkt, die Wünsche der Handlungsgehilfen nach einer besonderen Interessenvvertretung zu erfüllen.

Nach den Beschlüssen der vorjährigen Arbeitskammerkommission war die Regierung verpflichtet worden, für zwei Gruppen, nämlich für die technischen Angestellten und die Handlungsgehilfen, je eine Interessenvvertretung zu schaffen. Bei der ersten Lesung des neuen Entwurfes am 16. Februar 1910 stellte auch der Herr Staatssekretär Dr. Dehnbach für die technischen Angestellten besondere Kammern in Aussicht; über die Handlungsgehilfen aber schwieg er sich vollständig aus. Demen wird inzwischen in der Pensionsversicherungsfrage die Sonderklasse — auch nur versprochen, und damit werden sie sich zu trösten haben.

Jetzt aber hat die Kommission beschloffen, die technischen Angestellten mit einzubeziehen, und es würde nun nur noch das früher einmal versprochene besondere Vorgehen für die Handlungsgehilfen übrig bleiben. Während nun zu erwarten gewesen ist, daß die Regierung unter einem leisen Gewissenszwange, für zwei große Arbeitnehmergruppen noch besondere Interessenvvertretungen schaffen zu müssen, sich noch einmal mit der Materie beschäftigt hätte, so sind jetzt nach dem Kommissionsbeschluß und nach den Erfahrungen, die die Handlungsgehilfen bei allen ihren Forderungen machen mußten, alle Garantien dafür gegeben, daß die Regierung für die einzelne Gruppe der Handlungsgehilfen keine „besonderen“ Kammern schafft. Dazu kommt noch, daß inzwischen in Bayern die Angestelltenausschüsse an den Handelskammern ins Leben getreten sind, daß man in Danzig, Mannheim und anderen Städten bereits ähnliche Einrichtungen freiwillig geschaffen hat, daß man in Sachen den Plan solcher Angestelltenausschüsse bei den Handelskammern eifrig fordert. Daß die Handlungsgehilfen hier nur Staffage sind, nichts weiter tun können, als ihre Wünsche äußern und den Arbeitgebern in den Handelskammern weiterhin das Recht der Beschlüsse ganz allein zusteht, wird hierbei nicht berücksichtigt. Ehe die Regierung den Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung überhaupt in Betrachtung nimmt, werden erst Erhebungen über die Notwendigkeit der Errichtung von Kaufmannskammern veranstaltet werden; die Handelskammern werden als „Interessentreife“ zunächst gehört und werden mit dem Hinweis auf ihre Angestelltenausschüsse die Bedürfnisfrage verneinen. Das ist die Lage, die durch die jetzigen Kommissionsbeschlüsse geschaffen ist, und Schuld hieran tragen diejenigen Handlungsgehilfen, die in 47 Eingaben und 100 Telegrammen sich gegen die Einbeziehung der Handlungsgehilfen in das Arbeitskammergesetz ausgesprochen haben.

Sinter diesen 47 Eingaben und 100 Telegrammen stehen angeblich 300 000 organisierte Handlungsgehilfen, denen von einzelnen leitenden Personen künstlich ein Gebäude von Schwierigkeiten und Nachteilen gezimmert wird, die angeblich durch die Einbeziehung der Handlungsgehilfen in die Arbeitskammern entstehen sollen. So wird die Behauptung aufgestellt, daß durch die Schaffung besonderer kaufmännischer Abteilungen an den Arbeitskammern — eine von unserem Verein der Deutschen Kaufleute erhobene und auch von uns

vertretene Forderung — die Handlungsgehilfen in der Minderheit bleiben, da diese Abteilungen nur aus vier Mitgliedern bestehen würden. Es wird die Frage aufgeworfen: „Was sollen solche Abteilungen überhaupt ausdrücken? Wie sollen sie Erhebungen vornehmen können, wie sich einen volkswirtschaftlich gebildeten Beamten halten, ohne den sie ihrer Aufgabe nicht gerecht werden können?“ Gerade diese Fragen zeigen, wie wenig sich die Gegner unserer Forderung überhaupt mit dem Gesetzentwurf befäßt haben, und wie gering die Schwierigkeiten und Nachteile sind, die angeblich mit den besonderen Abteilungen in den Arbeitskammern verbunden sind. Es ist zunächst festzuhalten, daß nach dem Gesetzentwurf die Kammern auf sachlicher Grundlage errichtet werden sollen. § 8 des Entwurfes sagt ausdrücklich: „In der Verfügung sind die Gewerbezeige, für welche die Arbeitskammern errichtet werden, zu bestimmen... Dabei kann die Bildung von Abteilungen für Gewerbezeige oder bestimmte Arten von Gewerbezeigen angeordnet werden.“ Die Verbindung dieser Sätze ermöglicht selbstverständlich die Bildung von Arbeitskammern oder Abteilungen für das reine Handelsgewerbe, d. h. den Warenverkauf. In den Zentren der Versicherungsgesellschaften ließen sich Abteilungen für das Versicherungsgewerbe errichten; in Bezirken mit zahlreichen Bankniederlassungen könnten besondere Abteilungen für das Bankgewerbe errichtet werden usw. Und warum sollte man nicht für solche Arbeitskammern, für die die Bildung von besonderen Abteilungen Voraussetzung ist, eine genügend große Anzahl von Mitgliedern vorschlagen? Es ist im Gesetzentwurf nirgends die Zahl der Mitglieder vorgeschrieben, sondern in § 9 ist gesagt: „Für jede Arbeitskammer sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter sowie die erforderliche Zahl von Mitgliedern zu berufen.“ Es wird selbstverständlich sein, daß die Zahl der Mitglieder der Arbeitskammern um so größer genommen wird, je mehr Gewerbezeige ihr unterstellt sein sollen und je mehr die Bildung von Abteilungen in Aussicht genommen wird und als notwendig erscheint.

Aber wo bleibt der volkswirtschaftlich gebildete Beamte? Auch hier ist Rat zu schaffen, denn für jede Arbeitskammer sind ein Vorsitzender und mindestens ein Stellvertreter zu berufen. Es ist ganz folgerichtig, daß auch für jede besondere Abteilung ein besonderer Vorsitzender aus dem Kreise der stellvertretenden Vorsitzenden genommen wird. Man wird also mindestens so viel stellvertretende Vorsitzende zu berufen haben, als besondere Abteilungen in Aussicht genommen sind. Die Organisation des Berliner Kaufmannsgerichts mit seinen fünf Kammern gibt den besten Beweis für die Durchführbarkeit dieser besonderen Abteilungen bei den Arbeitskammern.

Da über das Wahlverfahren nähere Bestimmungen durch die Aufsichtsbehörde zu treffen sind, so muß selbstverständlich dahin gewirkt werden, daß die Wahlen für die Mitglieder der besonderen Abteilungen geordnet stattfinden. Werden in dieser Weise die besonderen kaufmännischen Abteilungen bei den Arbeitskammern eingerichtet, so entsprechen sie vollständig den von angeblich 300 000 organisierten Handlungsgehilfen gewünschten selbständigen Kaufmannskammern, von denen durchaus nicht feststeht, ob sie überhaupt und bald und lückenlos über das ganze Reich errichtet werden.

Noch ein Wort über die Aufgaben der Arbeitskammern! In § 2 des Gesetzentwurfes ist gesagt: „Die Arbeitskammern sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer der in ihnen vertretenen Gewerbezeige sowie die auf dem gleichen Gebiete liegenden besonderen

Interessen der beteiligten Arbeitnehmers unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Arbeitgeberinteressen wahrnehmen." Mit dieser weitgehenden Fassung können alle gewerblichen und wirtschaftlichen Forderungen der Handlungsgehilfen, Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, des handelsgewerblichen Rechts, der sozialen Verbesserung usw. ergriffen werden, wobei auch noch eine Reihe der im § 3 des Entwurfes einzeln aufgeführten Aufgaben der Arbeitskammern für die Handlungsgehilfen und ihre Verhältnisse zutreffend sind. Es ist vollständig unrichtig, wenn die Gegner der Einbeziehung der Handlungsgehilfen die Behauptung aufstellen, die besonderen Forderungen der Handlungsgehilfen könnten in den Arbeitskammern nicht vertreten werden.

Die Handlungsgehilfen und namentlich diejenigen, die sich jetzt gegen ihre Einbeziehung in die Arbeitskammern aussprechen und in Telegrammen „protestieren“, sollten sich einmal diese Dinge vor Augen halten und werden nach reiflicher Prüfung dazu kommen müssen, daß beim Falllassen der Gegnerschaft ihre Interessenvertretung in den Arbeitskammern sicher und möglich, aber die Hoffnung auf selbständige Kaufmannskammern eine durchaus unsichere ist. —dt.

### Zum Verbandstage.

Der 17. ordentliche Verbandstag der Deutschen Gewerkschaften steht vor der Tür, und fast könnte man glauben, zu diesem Verbandstage wäre wenig Stoff vorhanden, der sich in der Öffentlichkeit zeigen lassen könnte. Ich glaube aber eher das Gegenteil. Es ist jetzt so die Ruhe vor dem Sturm. Denn Verhandlungsstoff ist mehr als zuvor vorhanden, wie schon die vorläufige Tagesordnung aufweist, ohne die vielen Anträge, die eingegangen sind.

Was ich mit diesem Artikel bezwecke, ist, die Kollegen im Lande mögen Stellung nehmen zu einem Antrage, den der Ortsverein der deutschen Fabrik- und Handarbeiter-Bitterfeld zu dem diesjährigen Verbandstage gestellt hat. Der Antrag hat folgenden Wortlaut: „Der Verband der Deutschen Gewerkschaften möge bei der Reichsregierung dahin wirken, daß die 24stündige Arbeitszeit abgeschafft wird und dem Arbeiter allwöchentlich eine Ruhepause von 36 Stunden bzw. eine Ruhepause von 24 und 48 Stunden gewährleistet wird.“

So unheimlich dieser Antrag aussieht, so hat er doch eine sehr große Bedeutung für diejenigen, welche gezwungen sind, eine Woche um die andere „die Vierundzwanzig“ zu machen. In allen Geschäften ist die Sonntagsruhe eingeführt; nur bei den Arbeitern nicht, welche eben gezwungen sind, Sonntags zu arbeiten. Wenn sich die meisten Menschen Sonntags in Gottes freier Natur bei schönem klarem Sonnenschein erholen können, da müssen viele Arbeiter in Schmutz und Staub arbeiten, wie ich gleich schildern werde. Hier in Bitterfeld sind sehr große und mächtige Betriebe, in denen Tag und Nacht gearbeitet wird, des Wochentags und des Sonntags. In diesen Betrieben sind also die Arbeiter gezwungen, Tag- und Nachtschicht zu machen. An einen Sonntag ist da nicht zu denken, denn die Woche, wo der Arbeiter Tag-Schicht hat, muß er Sonntags die „Vierundzwanzig“ machen, und die Woche, wo er Nachtschicht hat, kommt der Arbeiter erst am Sonntag Morgen in seine Behausung, müde und abgepannt, und an einen Sonntag ist da nicht zu denken. Der Arbeiter legt sich zur Erholung nieder und verläßt den Sonntag, um am anderen Morgen mit neuen Kräften seinem Beruf wieder nachzugehen. Ist es da vielleicht ein Wunder, wenn sich die Industriearbeiter immer mehr und mehr der Kirche entfremden? Ist es vielleicht ein Wunder, wenn der breiten Masse mit der Zeit der Sinn für alles Schöne und Herrliche verloren geht? Kann sich vielleicht ein solcher Arbeiter um seine Kinder kümmern? Wo bleibt da der Familiensinn? Ein solcher Zustand darf im zwanzigsten Jahrhundert nicht weiterbestehen, denn er bedeutet moderne Sklaverei. hinaus in die Wildnis schickt man die Missionare, um den Wilden Kultur beizubringen, und hier im Lande? „Sechs Tage sollst Du arbeiten und alle Deine Dinge beschiden; aber am siebenten Tage ist der Sabbath des Herrn“, so steht in der Bibel geschrieben. Wo bleiben nun hier, hier im modernen Kulturlande die Missionare und verbieten die Sonntagsarbeit und die Nachtarbeit? Für die drei hohen Feste besteht die Vorschrift, daß an den Abenden vorher die Maschinen um 12 Uhr nachts still stehen müssen. Wer aber glaubt, die Arbeiter könnten nach Hause gehen, der irrt sich gründlich. Wenn aus einem Mund der Gesang ertönt „O du fröhliche, o du selige“, dann muß sich der Arbeiter beeilen, daß die Fabrik gereinigt und alles wieder in Ordnung gebracht wird und er wenigstens um 6 Uhr aus der Fabrik gehen kann.

Wenn man dazu verurteilt ist, ein solches Joch zu tragen, da verliert man wahrhaftig das Gottvertrauen und fragt sich: „Was habe ich verbrochen, daß ich so getrafft bin?“ Am Weihnachtsheiligabend, wenn alle Herzen mit Lust und Freude, Liebe und Spiermut erfüllt sind, wenn die Mutter mit den Kindern den Weihnachtsbaum zurecht macht, da tritt es so recht kraß zutage, wenn der Vater draußen in der Fabrik arbeiten muß, daß der Arbeiter nichts weiter ist als ein Sklave der Industrie. Und muß er, dann liegt er. Deshalb muß an den Vorabenden vor den hohen Festen die Nachtarbeit ganz abgeschafft werden, ebenso wie es eine Kulturaufgabe ist, daß die 24stündige Arbeitszeit ganz abgeschafft wird, damit der Arbeiter sich mehr um seinen Hausstand und die Erziehung seiner Kinder kümmern kann. Aus diesem Grunde, zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter, hat der Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter-Bitterfeld diesen Antrag gestellt. Öffentlich nehmen verschiedene Kollegen hierzu das Wort, damit etwas Gutes daraus entspringt. Karl Pulz jun. - Bitterfeld.

### Stimmen zur Reichsversicherungsordnung.

Soweit Urteile überhaupt vorliegen, hat der neue Entwurf der Reichsversicherungsordnung, abgesehen von reinen Unternehmerblättern, in der Presse nicht gerade günstig abgeurteilt. Mit Recht wird allgemein hervorgehoben, daß man der Kritik, die der erste Entwurf bei den Berufsvereinigungen und Vereinen ausgelöst hat, die weitestgehende Berücksichtigung geschenkt hat während die Wünsche der Arbeiter, die doch an dem Gesetz am meisten interessiert sind, vollständig außer acht gelassen sind. Wir müssen es uns versagen, die verschiedenen Urteile hier im einzelnen wiederzugeben.

Namentlich die Hinterbliebenen-Versicherung hat den allerhöchsten Widerspruch wachgerufen. Für die armen invaliden Witwen, denen künftig Renten gewährt werden sollen, wenn sie ihren Ernährer verloren haben, hat mit Rücksicht auf die geringe Höhe der in Aussicht genommenen Renten das „Verl. Tagebl.“ den Ausdruck „Wenig-Rentiere“ geprägt. Der Ausdruck ist wirklich treffend gewählt. Eine Frau mit fünf Kindern soll in der ersten Lohnklasse je nach der Anzahl der Beitragsjahre zwischen 144 und 159 Mark Rente jährlich erhalten, d. h. 12 bis 13 Mark im Monat. Vorbedingung aber ist dabei, daß sie selbst invalide, d. h. „nicht imstande ist, durch eine Tätigkeit, die ihren Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihr unter billiger Berücksichtigung ihrer Ausbildung und bisherigen Lebensstellung zugunutet werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Frauen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend zu verdienen pflegen“. Eine solche bedauernswerte Frau soll also mit 12 oder 13 Mark den ganzen Monat über sich selbst und ihre fünf Kinder ernähren, kleiden und unterbringen. Es kommen also auf jede Person für den Tag noch nicht 7 Pf. Das „Verl. Tagebl.“ hat deswegen durchaus Recht, wenn es schreibt:

„Der Scharfmann, mit der die Witwen- und Waisenrenten berechnet sind, mag bemühenstüchtig sein; aber vom Standpunkt des praktischen Lebens aus gesagt werden, daß mit dieser Art von Sozialpolitik gar nichts genutzt wird. So viel und mehr, als die Reichswitwen- und Waisenrenten künftig ausmachen sollen, leistet die Armenpflege heute auch schon; und einer Witwe, die nicht mehr arbeiten kann und für ihre Kinder sorgen soll, ist es wohl auch so dienlich als, woher sie die Unterstützung erhält. Solche Wetteilfennige sind mit der Klerei und Scherelei der amtlichen Sozialgesetzgebung zu teuer bezahlt. Es müssen und werden sich andere Wege finden lassen, um für die Witwen und Waisen braver Arbeiter zu sorgen. Das Institut der Waisenrenten müßte unsere ganze soziale Versicherungsgesetzgebung diskreditieren.“

Noch bedeutungsvoller erscheint uns ein Artikel in der „Rönnigsb. Hart. Zig.“, der aus der Feder des Landesversicherungsassessors Seelmann - Oldenburg stammt. Der Verfasser ist also Sachmann auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung und wird allgemein als Autorität ersten Ranges anerkannt. Auch er hebt hervor, daß in dem neuen Entwurf der Reichsversicherungsordnung, „dem Drängen und den Forderungen der einzelnen Interessenten-Gruppen nachgegeben ist, nur nicht den Forderungen der Ortskrankenkassen und denen der Versicherten selbst“. Er bedauert es ebenso, daß nur die invaliden Witwen eine Rente erhalten und der Betrag der Hinterbliebenen-Renten ebensoviele erhöht werden soll wie der Invalidenrenten selbst. „Unbegreiflicherweise sind auch die Vorschriften aufrecht erhalten, die die jetzt geltenden harten Be-

stimmungen über das Erfüllen der Ansprüche aus der Invalidenversicherung bei jeweiliger Unterlassung der Beitragsleistung noch weiter verschärfen.“ Seelmann ist deshalb der Meinung, daß, wenn die Vorschläge des Entwurfes Gesetz werden, „Zustände eintreten würden, die er als unerträglich bezeichnen möchte“. Er gibt auch der Ansicht Ausdruck, daß es Enttäuschung hervorrufen wird, daß bei der Invalidenversicherung keine höheren Lohnklassen eingeführt sind, die den Versicherten, insbesondere den Privatangestellten und dem Mittelstande es ermöglichen würden, eine ihren Verhältnissen entsprechende Rente zu erwerben.

Interessant sind auch die Bemerkungen, die Seelmann über das voraussichtliche Schicksal der Vorlage macht. Er zweifelt sehr stark daran, daß sie jemals Gesetz werden wird.

„Es ist mehrfach von gut unterrichteter Seite versichert worden, daß die Reichsregierung die Vorlage scheitern lassen würde, wenn die ... Bestimmungen über die Halbierung der Beiträge und des Stimmrechts in der Krankenversicherung nicht angenommen werden. Ist diese Meldung richtig, so besteht nur wenig Aussicht auf Verabschiedung des Entwurfes, denn daß sich in einer politisch so bewegten Zeit im Reichstag für diese Bestimmung eine Majorität findet, ist recht unwahrscheinlich. Es wäre auch recht unflug, die Arbeiter noch mehr vor den Kopf zu stoßen.“

Mit der beabsichtigten Halbierung der Beiträge und des Stimmrechts in der Krankenversicherung werden in erster Linie politische Zwecke verfolgt. Man will den Einfluß der Sozialdemokratie in der Verwaltung der Krankenkassen abschwächen. Vielmehr ist zu befürchten, daß gerade durch die ganze Art dieser Reform die Macht des „Umsturzes“ nur noch gestärkt wird.

### Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 22. März, 1910.

Die Frage des Arbeitsnachweises hat in den letzten Monaten die Öffentlichkeit in besonderem Maße beschäftigt. Den Anlaß dazu gab die Einführung des Zwangsarbeitsnachweises für die Zechen des Ruhrkohlengebietes. Im Reichstage sowohl wie auch im preussischen Abgeordnetenhaus ist die Angelegenheit selbst und das Arbeitsnachweiswesen im allgemeinen Gegenstand eingehender Erörterungen gewesen. Auch die Vertretung unserer Gesamtorganisation, der Zentralkrat, hat zu der Frage Stellung genommen und in Eingaben an Reichstag und Bundesrat einen Gesetzentwurf auf Einführung paritätisch verwalteter Arbeitsnachweise verlangt. Leider haben die Erklärungen des Staatssekretärs des Reichsamts des Innern und auch des preussischen Ministers für Handel und Gewerbe bei den Verhandlungen in den Parlamenten erkennen lassen, daß weder Reichs- noch Staatsregierung unserer berechtigten Forderung wohlwollend gegenüberstehen. Um derselben nunmehr einen stärkeren Nachdruck zu verleihen, hat der Zentralkrat auf Anregung einer großen Berliner Versammlung beschlossen, eine Massenpetition in Umlauf zu setzen, für welche von den Ortsverbänden und Ortsvereinen Unterschriften gesammelt werden sollen. Die Petitionen gelangen im Laufe dieser Woche zur Verwendung. Aufgabe unserer Kollegen muß es sein, dafür zu sorgen, daß die Wogen sich möglichst schnell mit Unterschriften bedecken und dann an den geschäftsführenden Ausschuss zurückgeschickt werden.

Es ist selbstverständlich, daß kein Gewerkschaftsmitglied mit seiner Unterschrift fehlen darf. Da es sich hier aber um eine Frage handelt, welche die gesamte deutsche Arbeitererschaft auf das lebhafteste interessiert, müssen auch solche Arbeiter und Arbeiterinnen, die unserer Organisation fernstehen, veranlaßt werden, die Petition zu unterzeichnen. Auch Andersorganisierte werden mit ihrer Unterschrift nicht zurückhalten, wenn sie in verständiger Weise darauf hingewiesen werden, daß in der Frage des Arbeitsnachweiswesens die gesamte Arbeitererschaft grundsätzlich einmütig dasteht. Selbiges es uns, eine recht große Zahl von Unterschriften zu sammeln, so wird schließlich auch die Gesetzgebung unserer Forderung Gehör schenken und dafür for-

gen, daß den Verjuden der Unterneh- mer, den Arbeitsnachweis zur Schmä- lderung der Rechte der Freizügigkeit, der Koalition und der politischen Freiheit zu mißbrauchen, ein Niegel vorgeschoben wird.

Ein zweiter deutscher Wohnungskongreß soll im Frühjahr oder Frühommer nächsten Jahres veranstaltet werden. Der erste Wohnungskongreß, auf dem auch der Verband der Deutschen Gewerksvereine durch die Kollegen Hartmann und Winter vertreten war, fand im Herbst 1904 unter außerordentlich starker Beteiligung in Frankfurt a. M. statt. Da sich inzwischen ein lebhaftes Bedürfnis nach einer zweiten solchen Veranstaltung herausgestellt hat, hat sich der deutsche Verein für Wohnungsreform, Sitz Frankfurt a. M., mit einer Anzahl ähnlicher Organisationen Deutschlands in Verbindung gesetzt mit dem Ergebnis, daß der Plan zunächst weiteren Kreisen zur Beratung und Beschlußfassung und zur Konstituierung eines größeren Organisationsaus- schusses unterbreitet werden soll. Die Vorbereitungen sind bereits im Gange. Wie die „Frankf. Ztg.“ mitteilt, wird der Kongreß dieses Mal wesentlich strenger organisiert sein als der frühere und beson- deres Interesse für die Kommunalverwaltungen bieten. Graf v. Poyasowsky hat sich auf all- gemeines Ansuchen hin bereit erklärt, den Vorsitz des Kongresses zu übernehmen.

Einer Auflösung des preussischen Abgeord- netenhauses wird in einer Zuschrift an die „Nationalzeitung“ das Wort geredet, damit die Gesamtheit der Staatsbürger Gelegenheit erhält, sich zur Wahlrechtsfrage zu äußern. Wenn sich dann bei den Neuwahlen ergeben sollte, daß gegen die bisherigen Wahlergebnisse keine wesentlichen Ver- schiebungen in der Volksstimmung zutage treten, so würde die Staatsregierung dann erst die Ge- wißheit haben, daß die zurzeit bestehende Mehrheit auf einem legitimen Boden wurzelt. Erst dann würde die Regierung sich der letzteren zu fügen be- rechtigt sein.

Wir vermögen uns von einer Auflösung des Abgeordnetenhauses und Neuwahlen keinen Er- folg zu versprechen. Mag sein, daß ein neu ge- wähltes Abgeordnetenhaus eine etwas andere Zu- sammensetzung aufweisen würde als das jetzige. Indessen das geltende Wahlrecht würde trotzdem dafür sorgen, daß die Parteien, die sich jetzt in der Mehrheit befinden, auch nach den Neuwahlen die Majorität haben. Erst unter dem Reichstagswahl- recht könnte der Wille des preussischen Volkes wirk- lich zum Ausdruck gebracht werden. Im übrigen haben wir den Eindruck, daß die Regierung sehr wohl weiß, daß die Mehrheit des preussischen Volkes die jetzt geplante Wahlrechtsreform absolut nicht mag. Wenn sie trotzdem daran festhält, so geschieht dies lediglich den Junkern zuliebe, denen gegenüber sie selbst sich ohnmächtig fühlt.

Eine neue Mobilmachung gegen die im Reichs- tage demnächst zur Erledigung kommenden sozial- politischen Gesetze plant der Zentralverband deutscher Industrieller, der zu diesem Zwecke zum 12. April eine Delegiertenversammlung nach Berlin einberufen hat. In der Einladung wird gesagt:

„Es gilt, in einer möglichst imposanten und fräftigen Kundgebung Stellung zu den Gesekentwürfen bezug. einzelnen Bestimmungen derselben zu nehmen, durch welche die deutsche Industrie be- lästigt, geschädigt und zum Teil voll- kommen unnütigerweise mit schweren Lasten belegt werden soll. Der Zentralverband ist stets weit davon entfernt gewesen, seine Mit- glieder zum Widerstand gegen sozialpolitische Maß- nahmen aufzufordern bezug. anzulegen, die im Inter- esse der Arbeiterbevölkerung sowie im allgemeinen Interesse für notwendig und zweckmäßig zu erachten waren. . . . Der Zentralverband hat sich aber niemals gekehrt, gegen Gesekentwürfe, Verord- nungen und Maßnahmen aufzutreten, die über das er- forderliche Maß hinausgehen und der Industrie, auch zum Nachteil der Gesamtheit, Schaden bereiten. Ein solches Vorgehen ist in dem vorliegenden Falle durchaus erforderlich, und wir bitten daher nochmals um einen recht zahlreichen Besuch der Delegiertenversammlung.“

Den Gesekentwurf möchten wir sehen, der im wirklichen Interesse der Arbeiterbevölkerung liegt und vom Zentralverbande deutscher Industrieller befürwortet worden ist. Es sind also leere Redens- arten, die hier gemacht werden. In Wahrheit han- delt es sich bei der geplanten Veranstaltung ledig- lich darum, den Widerstand gegen die geringen Fortschritte im Arbeitskammer- und Hausarbeits- geiz zu stärken. Denn gegen den Entwurf der

Reichsversicherungsordnung werden wohl selbst diese Scharfmacher nicht allzu erhebliche Bedenken haben.

Arbeiterbewegung. Der Streik auf der West- fälischen Metallindustrie-A. G. zu Lippstadt, an welchem der Gewerksverein der Maschinenbauer, der christliche Metallarbeiterverband und der deutsche Metallarbeiterverband beteiligt waren, ist nach dreiwöchentlicher Dauer durch das vermit- telnde Eingreifen des Bürgermeisters und durch beiderseitiges Entgegenkommen zur Zufriedenheit der Beteiligten beendet worden. Die Einigungs- verhandlungen wurden zunächst zwischen dem Bürgermeister und den Bezirksleitern der genannten Organisationen, die Schlußverhandlungen zwischen der Direktion und den Bezirksleitern ge- führt. Alle Arbeiter werden wieder eingestellt. — Die Lage im deutschen Waugewerbe ist überaus ernst. Die Unternehmer wünschen offenbar den Kampf, in welchen nicht weniger als rund 21 000 Waugeschäfte verwickelt werden, die insgesamt 317 000 Arbeiter beschäftigen. — In Nürnberg haben die Barbier beschlossen, in den Streik einzutreten. — Der Ausstand der Weber und Weberinnen der mechanischen Baumwollspin- nerei und Weberei in Bayreuth wurde zu- gunsten der Arbeiter beendet. — In Bremen gelang es den Tapezierern, eine Erhöhung der Stundenlöhne und die Befestigung der Afford- arbeit durchzusetzen. — Den Bemühungen des Ge- werbegerichtsrats Dr. Brenner ist es geglückt, den Frieden im Münchener Schuhgewerbe wieder herzustellen. Den Arbeitern wurden erheb- liche Lohnaufgeständnisse gemacht, außerdem die Ar- beitszeit von 10 1/2 Stunden auf 9 1/2 Stunden ver- kürzt. Auch ein jährlicher Urlaub wurde bewilligt. — Auf der Oberhessischen Eisenindustrie in Gleiwitz, Abteilung Drahtwerk, waren etwa 500 Arbeiter wegen Meinungsdivergenzen über die von der Direktion gemachten Zugeständnisse in den Streik getreten. Es gelang jedoch den Bemühungen der Organisationsleiter, mit Hilfe des Ge- werbeinspektors Dr. Brandes die Differenzen zu beilegen, so daß die Arbeit wieder aufgenommen worden ist. Bei längerer Dauer des Ausstandes hätte in 8—14 Tagen das ganze Werk stillgestanden, da jetzt schon bei der kurzen Dauer der Arbeits- unterbrechung andere Abteilungen feiern mußten.

Der Streik der Straßenbahnange- stellten in Rom ist beigelegt worden, nachdem die Gesellschaft die Maßregelungen zurückgenom- men und kleine Lohnerhöhungen gewährt hat. Da- gegen sind die Straßenreiniger mit Forder- ungen an die Stadtverwaltung herangetreten.

Zu dem Kapitel: Verbändlerische Kampfes- weise liefert das Organ unseres Gewerksvereins der deutschen Bergarbeiter in seiner letzten Nummer wieder einen charakteristischen Beitrag. Da heißt es:

„Am 13. d. Mts. fand in genanntem Orte (in März. d. Red.) eine Belegkassensammlung der Schächte von Rheinpreußen statt, welche vom alten Verband einberufen, zu den bevorstehenden Sicherheitsmännerwahlen auf den Rheinpreußen- Schächten Stellung nehmen sollte. Dort haben sich die Verbändler in ihrer ganzen Glorie gezeigt. Da es sich um eine Belegkassensammlung handelte, die Belegkassentafel aber nur zum Teil dem alten Verband angehört, hatten sich auch andere organisierte Kameraden eingefunden. Percis während der Ausführungen des Referenten, der scheinend vermutete, in einer sozialdemokratischen Parteiverammlung zu sein, wurden im Saal sozial- demokratische Schriften, „Das Morgenrot“, „Lahre Jakob“ u. a. zum Kauf feilgeboten und die Kameraden belästigt. Anstatt die Mißstände auf den Rheinpreußen- Schächten zu bekämpfen, ritt man die hohe Peli- til. Interessant war ferner, daß, als in der Dis- kussion ein Angehöriger einer anderen Organisation es wagte, seine Organisation in Schutz zu nehmen, der Vorsitzende Tuschinsky erklärte, in „ihrer“ Versamm- lung hätten Gegner nichts zu sagen. Dem Einsender dieses wurde von den „Genossen“ durch einen Schluß- antrag das Wort abgeschnitten. Das Bravourstück der ganzen Versammlung leisteten sich aber der Referent Janischel und der Bezirksleiter Tuschinsky im Schluß- wort, in welchem sie die „Genossen“ aufzuforderten zu agieren und die anderen Organisationen zu vernichten, damit nur der allein seligmachende Bergarbeiterverband existiere. Wir haben Gelegenheit gehabt, Hunderte von Versammlungen der einen oder anderen Richtung bezuzuwohnen, haben aber nie eine derartig schosle Taktik beobachtet können. Scheut man sich denn wirklich nicht in dieser ernsten Zeit, wo die Einigkeit der gesamten Bergarbeiterschaft so bitter nötig ist, den Bruderkampf in die Reihen der organi- sierten Arbeiter zu tragen? Glaubt man denn durch derartige Glangleistungen das Zusammenarbeiten der Organisationen zu fördern? Treibe man dieses Spiel zum Schaden der Bergarbeiter und zum Gaubium des Unternehmens nur eine Zeit so weiter, damit end- lich der Bergarbeiterschaft klar wird, wo die Friedens- jücker sitzen.“

Der Einsender der Notiz richtet zum Schluß an den Vorstand des alten Bergarbeiterverbandes die Anfrage, ob er die von den Referenten vorge- schlagene Parole, die anderen Organisationen zu vernichten, herauszugeben hat oder billigt. Auf die Antwort wird er wohl lange warten können; sie ist auch überflüssig, da es längst bekannt ist, daß die „freien“ Verbände jene Praxis üben.

Saarabien. Unter dieser Stichmarke bechäftigt sich „Der deutsche Metallarbeiter“, das Organ des christlichen Metallarbeiterverbandes, in seiner Nr. 11 mit der Gewerksvereinsarbeit im Saarrevier. Wer den diesbezüglichen Auf- satz im „Gewerksverein“ gelesen hat und die saarabi- schen Verhältnisse kennt, weiß, daß nur böser Wille dem „christlichen“ Artikelschreiber — vielleicht dem „großen“ Wernerus selbst — so krauses Zeug in die Feder diktieren konnte. Wenn da zunächst von 20jährigen Streben geredet wird, so ist das Un- sinn. Unsere ältesten Vereine wurden hier 1895 gegründet und mußten in den ersten Jahren aus den verschiedensten Gründen ihre Tätigkeit auf einen engeren Kreis beschränken.

Was den „St. Ingberter Anzeiger“ betrifft, so ist er allerdings ein liberales Blatt, das wohl wie so manches andere von Parteifreunden zu- schüsse erhalten mag. Gerade die Christlichen im Saarrevier sollten aber in dieser Beziehung recht ruhig sein; denn gerade die erste Ablagerungsstätte für ihre geistigen Produkte, die „Saar-Vost“, lebt nur von den Zuschüssen gewisser Zentrumskreise. Auch die bösen Erfahrungen mit dem „Saarbrücker Tageblatt“ und dem früheren „Gewerkschaftshaus“ sollten die christlichen Freunde etwas schweigeramer stimmen.

Daß in dem Aufsatz im „Gewerksverein“ der Verfasser seinen eigenen Schwanengegang ange- stimmt habe, scheint der christliche Artikelschreiber mit einem kühnen Schluß von sich auf andere fest- stellen zu wollen. Es ist einfach eine auf der Ver- fassung unseres Verbandes beruhende Notwendig- keit, daß der bevorstehende Verbandstag darüber zu entscheiden hat, ob und in welcher Form das Arbeitersekretariat in der Zukunft weiter bestehen soll. Jedenfalls sind nicht angebliche Mißerfolge die Ursache für eine nur in der Phantasie des Ar- tikelschreibers auftauchende Jeremiade. Seine Schadenfreude ist durchaus unberechtigt, umiomehr als Herr Wernerus nach Angabe seiner eigenen Freunde aus dem Saarrevier weggeholt wurde wegen seiner unheimlichen Erfolge in der Rück- wärtskonzentrierung seiner Organisation. Er wird jetzt in der Expedition seines Verbandsorgans be- schäftigt, wo er keinen weiteren Schaden anrichten kann. Trotzdem bekommt es der Mann fertig, stolz wie ein Spanier sich der Verletzung an die Zentral- stelle zu rühmen.

Bei dieser Gelegenheit sei gleichzeitig fest- gestellt, daß unsere Vereine im Saargebiete gerade zurzeit fortwährend zahlreiche Renaufnahmen zu verzeichnen haben, obwohl wir nicht die Zutreib- dienste anderer Verbände ausnutzen, wie es jetzt die christlichen Metallarbeiter bei den Werkstätten- arbeiter auf den Saargruben machen.

Und zum Schluß noch einen freundschaftlichen Rat! Die gefäßige, geradezu vom Größenwahn diktierte Agitationsmethode der christlichen Führer trägt die Hauptschuld daran, daß hier im Saar- gebiete die Verhältnisse sich nicht bessern. Es ist ein Unding, alle Arbeiter in so einseitigen Ge- bilden zu organisieren, wie es die christlichen Ge- werkschaften nun einmal sind. Wer wirklich Wert darauf legt, daß die große Masse der Indifferenten möglichst bald verringert wird, der bekämpfe nicht immer die Konkurrenzorganisationen. An den Ar- beitern hat sich diese Agitationsmethode der Christ- lichen schon einmal bitter gerächt. Wenn diese tro- drem die alten Bahnen weiter wandeln, so tun sie das Gegenteil von dem, was Aufgabe der Arbeiter- berufsverbände sein soll.

Die 416. Veranstaltung des Vereins für Volks- unterhaltungen findet am Sonntag, den 27. März, abends 8 Uhr, im Bürgeraal des Rath- hauses statt, wobei mitwirken werden: Fräulein Toni Volkman (Gesang), Herr Severin (Gesang), Fräulein Jeanne Robert (Rezitation), Herr Heinz Beyer (Violoncello).

Die 8. Volksvorstellung der Generalintendantur der Königl. Schauspiele in dieser Saison findet am 1. April, abends 8 Uhr, im Neuen Königl. Operntheater (Kroll) statt. Zur Aufführung gelangt: „Die Fledermaus“, Operette von Joh. Strauß. Der Willeterverkauf erfolgt wie bis- her in den bekannten Verkaufsstellen des Vereins für Volksunterhaltungen.

### Gewerkevereins-Zeil.

**8 Brandenburg.** In einer vom hiesigen Ortsverband einberufenen öffentlichen Gewerkevereinsversammlung sprach am 9. März der Verbandsvorsitzende Kollege Goldschmidt über „Weltanschauung und Arbeiterbewegung“. Der Vortragende beleuchtete einleitend die Zerstückelung in der deutschen Arbeiterbewegung, die sich in drei Hauptgruppen: sozialdemokratische, christliche und neutrale Gewerkschaften zergliedert. Das Hineintragen von Politik und Religion in die berufliche Organisation sei der Krebsbuben der heutigen Arbeiterbewegung. Da könnten den Arbeitern die Unternehmer als Vorbild dienen, die in ihren Verbänden lediglich ihre wirtschaftlichen Interessen vertreten und darum auch ein einheitliches Ganzes und eine Macht bilden. Auch die Arbeiter mühten, wenn sie das Bedürfnis dazu haben, ihre Interessen an parteipolitischen und religiösen Fragen nur außerhalb ihrer Berufsorganisation bekunden. Die Arbeiterkämpfe wird erst dann durch ihre Berufsorganisation den Kampf um die bürgerliche Freiheit mit Erfolg kämpfen, wenn sie Politik und Religion von den beruflichen Fragen trennt. Redner erörterte dann eingehend die Grundanschauungen der einzelnen Organisationsrichtungen, wies auf die prinzipiellen Gegensätze hin und kam schließlich zu dem Ergebnis, daß alles nur das Produkt der Weiterentwicklung sein könne. Die Menschheit schreitet weiter und weiter fort, lebendig bleibt in ihr das Wünschen und Streben nach vorwärts. Die Parteizurückführung brachte es zumege, daß bisher in der Verbesserung der preussischen Wahlrechtsvorlage nichts erreicht wurde. Die Mehrzahl der Wähler will eine Aenderung, und doch nimmt sich eine Minderheit dagegen. Würden die Arbeiter nicht getrennt vom Bürgertum marschieren, dann wäre auch diesen Wünschen Erfolg beschieden. Wie ganz anders wäre es, wenn die Arbeiter auf dem Boden unserer Anschauungen ständen und nicht der eine Troß hinter der roten, der andere hinter der schwarzen, der dritte hinter der weißen Flagge marschierte. Hierzu hat sich nun noch die gelbe Farbe gesellt. Vereinen wir die drei Farben schwarz-weiß-rot, so haben wir eine Flagge, hinter der alle marschieren könnten. Dann gäbe es keine Junterherrschafft mehr, keine reaktionären Mehrheiten im Parlament, dann wäre nicht mehr das Vordere der Geburt, sondern nur allein das Können maßgebend. Nur auf dem Boden der Anschauungen der Deutschen Gewerkevereine ist ein solcher Fortschritt möglich, nur dem Erreichbaren, Möglichen müße man nachstreben. Darum mühten sich alle Arbeiter ohne Unterschied des parteipolitischen und religiösen Bekenntnisses in den Deutschen Gewerkevereinen zusammenfinden, denn nur auf dieser Basis können sie für ihre soziale Gleichberechtigung kämpfen. In diesem Sinne wirken die Gewerkevereine, die, auf nationalem Boden stehend, auf dem Wege der Selbsthilfe für die Verbesserung und Emporhebung der materiellen und geistigen Lage der Arbeiterklasse kämpfen. Sie erstreben eine dauernde Verständigung zwischen Kapital und Arbeit, wollen keine feindselige, unersöhnliche Stellung gegen das erstere. Wenn es gelingt, die Arbeiter in diesem Sinne zusammen zu bringen, dann wird auch der Sieg nicht ausbleiben und der Weg über alle Wirrnisse und Hindernisse hinwegführen.

Der klare und eindrucksvolle Vortrag wurde von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Eine Diskussion wurde nicht beliebt. Der Vorsitzende Kollege Ledig schloß die Versammlung mit der Mahnung an die Mitglieder, energisch für unsere Sache

zu wirken und forderte die Unorganisierten zum Beitritt in die Organisation auf.

**8 Halle a. S.** Unser Ortsverband hielt am 13. d. M. in den „Thalia“-Sälen eine Versammlung ab, zu der auch die Stadtverordneten, sowie Magistrate, Mitglieder geladen und auch einige Herren erschienen waren. Ueber das Thema: „Die Stadt Halle als Arbeitgeber“ referierte der Bezirksbeamte Kollege Verberger. Derselbe beleuchtete die sozialen Aufgaben der Stadtgemeinde als Arbeitgeber. Im Laufe der letzten 20 Jahre hat sich die Anzahl der städtischen Arbeiter auf ca. 120 000 erhöht, für die wohl der Achtundzestag angebracht sei, da somit in Betrieben wie Elektrizitätswerk, Gasanstalt usw. durch zu lange Arbeitszeit der Arbeiter überanstrengt wird und in diesem Zustande durch irgend ein Versehen vom Arbeiter der betreffenden Gemeinde ein größerer Schaden verursacht werden kann. Der Redner schloß mit den Worten, daß vom Gewerkeverein (G.-V.) alles für die Interessen zur Verbesserung der Verhältnisse der Gemeindegewerke getan werde. Der zweite Referent, Kollege Köbner, berichtete über die Eingabe der Gemeindegewerke der Stadt Halle a. S. an den Magistrat, Forderungszulage, Regelung der Löhne und Gewährung von Arbeiterauschüssen und sprach sich dahin aus, daß dieses Verlangen gerechtfertigt sei, da nur zuverlässige und gewissenhafte Arbeiter in städtischen Betrieben verwendet werden können. Die Forderung der Forderungszulage sei an der Zeit, da auch die Beamtengehälter der schlechten Zeit wegen aufgebessert sind. Es muß gleiches Recht für alle bestehen. Der Referent stellte die Stadt Nürnberg als Musterbetrieb hin, hinter der die Stadt Halle a. S. noch weit zurückstehe. Es haben sich deshalb die Gewerkevereine zur Aufgabe gemacht, die soziale Fürsorge der Arbeiter stets zu fördern. Der Referent forderte die noch nicht organisierten Gemeindegewerke auf, dem Gewerkeverein beizutreten, denn nur hier würden sie zu dem ausgebildet, was ein tüchtiger Arbeiter sein soll. In der Diskussion erklärte Herr Stadtverordneter Professor Dr. v. Lüne, daß die eingetragene Forderung eine annehmbare ist und auch gewährt werden müße. Nachdem noch einige andere Redner ihre Zustimmung zu den Referaten zum Ausdruck gebracht hatten, ging folgende Resolution ein, die einstimmig angenommen wurde: „Die heute am 13. März in den „Thalia“-Sälen tagende Ortsverbandsversammlung der Deutschen Gewerkevereine (G.-V.) erklärt sich mit den Ausführungen der beiden Referenten einverstanden. Sie erwartet, daß die in der Eingabe vom 15. November 1909 geforderten Reformen für die städtischen Betriebe zur Einführung kommen, damit den Arbeitern und Nichtangehörigen ein besseres Rechtsverhältnis gegeben wird und die Stadt in sozialer Beziehung hinter anderen Städten nicht zurücksteht.“

### Verbands-Zeil.

#### Veranstaltungen.

**Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkevereine (G.-V.).** Verbandsklub der Deutschen Gewerkevereine (G.-V.), Greifswalderstr. 221/23. Die Sitzungen am 23. u. 30. März fallen der Osterferien wegen aus. — **Gewerkevereins-Liedertafel (G.-V.).** Jeden Donnerstags, abds. 9—11 Uhr, Liederkunde im Verbandslokal der Deutschen Gewerkevereine (Grüner Saal). Gäste willkommen. — **Fachwissenschaftlicher Diskussionsklub Berlin.** Pflasterstr. 20. Sitzung jeden ersten und dritten Dienstag im Monat. — So. abends, 26. März, **Maschinenbau- und Metallarbeiter II.** Abends 8—10 Uhr, Zahlabend, Fruchtstr. 36a. — **Maschinenbau- und Metallar-**

**beiter V.** Abends 8½ Uhr, Versammlung, Kottbuserstr. 6. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IX.** Abends 8—10 Uhr, Zahlabend, Böttcherstr. 22. Am 3. Osterfesttag Besichtigung des Reichlichen Brauhaus. Treffpunkt 3 Uhr, Landsberger Allee 11—13. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abends 8—10 Uhr, Zahlabend, b. Krull, Putzstr. 51. — **Montag, 28. März, Maschinenbau- und Metallarbeiter I und XII.** Mittags ein Malinee in Roofs Theater, Brunnenstr. 16. Gäste willkommen. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter IV.** Vormittags 10 Uhr, Versammlung bei Bonacker, Blücherstr. 61. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Zahlabend am 26. März fällt aus. Nächste Versammlung Sonnabend, 2. April, abds. 8½ Uhr bei Kabau, Waldstr. 58. Vortrag des Kollegen Runge über: „Zugendorganisation“. Am 29. März, Besichtigung der Eisfabrik von Mayer & Co.

#### Orts- und Bezirksverbände.

**Kachen (Diskussionsklub).** Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr, Diskussionsabend bei Leichter, Ede Panoramaweg und Zückerstr. — **Cottbus (Diskussionsklub).** Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinerstr. 120. — **Duisburg (Diskussionsklub).** Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr, im Lokal des Herrn Jansen, Friedrich Wilhelmstr. 2, Diskussionsabend. — **Düsseldorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abds. von 9—11 Uhr i. Verbandslokal, Karlsruferstr. 29, Sitzung. — **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverbands-Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Verkehrslokal C. Simon, Alter Markt. — **Halle a. S. (Ortsverb.).** Donnerstags, 24. März, abds. 8 Uhr, Diskussionsabend im Passage-Restaurant, Gr. Brauhausstr. — **Hamburg (Ortsverb.).** Jeden Mittwoch 8½ Uhr bei Janer, Döhrstr. 10, im Hüttenwerk Hotel, Poolstr., Diskussionsabend. — **Herzogen (Diskussionsklub).** Jeden Mittwoch 8½ Uhr bei Janer, Döhrstr. 10, im Restaurant „Roter Kolbing“, Eilbergstr. — **Königsberg i. Pr. (Diskussionsklub).** Sitzung jed. 2. u. 4. Mittwoch im Monat im Verbandslokal bei Ebdal, Holzstr. 11. — **Leipzig (Gewerkevereins-Liedertafel).** Die Liederkunde finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **M. Gladbach (Sängerchor der Deutschen Gewerkevereine).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 9 Uhr, b. Herrn Joh. Jansen, Kr. Felderstr. 333. Jeder Kollege herzlich willkommen. — **Mühlheim (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Herr Joh. Müller, Sandstr. 85. — **Spreenberg (Diskussionsklub).** Jeden Dienstag, abends von 9 bis 11 Uhr im Bureau, Sägersstr. 6, Sitzung. Gewerkevereinsmitglieder sind stets herzlich willkommen. — **Stettin (Sängerchor der Gewerkevereine).** Die Liederkunde finden jeden Dienstag abds. 8½ Uhr im Lokal Kober, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willkommen. — **Zeig (Diskussionsklub für Regel, Fortschritt und Reinlichkeit).** Sitzung jeden Dienstag abends von 8 bis 10 Uhr bei Hechner, Berlinerstr. 38. Gäste willkommen. — **Weißenfels a. S. (Vereinsabteilung der Gewerkevereine).** Liederkunde jed. Dienstag, abends 8½ bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Säugstr. 6, Gelangstehende Gewerkevereinskollegen sind stets willkommen. — **Weißenfels (Diskussionsklub der Gewerkevereine).** Jeden Mittwoch 9—11 Uhr Sitzung im Rest. „Schweizerhaus“.

**Wendungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.**

Berlin (Maschinenbau- und Metallarbeiter) Nr. 2, Remdche, Kaffierer, Mantelstr. 2311.

### Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

#### Verbandsbureau der Deutschen Gewerkevereine.

Durch unser Bureau sind folgende Schriften zu beziehen:

- Wuster zu Anträgen, Klagen und Beschwerdeschriften in Angelegenheit der Arbeiterversicherung (Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung).** Preis 60 Pfg.
- Gewerbe- u. Unfallversicherungsgesetz.** Preis geb. 80 Pfg.
- Invalideversicherungsgesetz.** Preis gebunden 60 Pfg.
- Vereinsrecht für das Deutsche Reich** von Karl Goldschmidt. Preis pro Exemplar für Mitglieder 30 Pfg., 6 Stück kosten 1,50 M., 12 Stück 2,65 M., 20 Stück 4 M.
- Zeitfaben zum Gewerbevertragsgesetz** von Dr. Max Hirsch. Preis 30 Pfg.
- Der gesetzliche Arbeiterschutz im Deutschen Reich** von Dr. Max Hirsch. Preis 30 Pfg.
- Heftchrift zum 70. Geburtstag des Anwalts von Karl Hahn und Karl Goldschmidt.** Preis 10 Pfg.
- Kupferdruckbild des Verbandsanwalts Dr. Max Hirsch** 160x280 mm. Preis 50 Pfg.
- Arbeitsstatistik der Deutschen Gewerkevereine für das Jahr 1906.** Preis 3 M. Früher erschienene Statistiken können ebenfalls noch zu demselben Preise bezogen werden.
- Volkswirtschaftslehre** von Dr. G. J. Fuhs. Preis 80 Pfg.

Auch alle anderen volkswirtschaftlichen Schriften sowie Gesetzbücher mit ausführlichem Kommentar wie auch Bücher und Schriften jeder anderen Art für die Vereinsbibliotheken, sind zum Buchhandlungspreise durch das Verbandsbureau zu beziehen. Der Bestellung bitten wir stets den Selbstbetrag beizufügen, da anderenfalls der Auftrag durch Nachnahme erledigt wird. Geldbestellungen sind immer zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Das Bureau des Zentralrats.

Rudolf Klein.

**Dux in Böhmen.** Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten ein Nachtlager und Frühstück oder eine Krone Reisentersüßung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeiter-Vereinigungen, Eljabethstr. 8.

**Leipzig (Ortsverband).** Brpflungskarten beim Ortsverbandskassierer Wilhelm Krause, Glogauerstr. 58, Verkehrslokal, „Prinz v. Preußen“, Glogauerstr.

**M. Gladbach-Rheinhdt (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen dessen Berufes erhalten 50 Pfg. Reisentersüßung im Gewerkevereinsbureau, Eilbergsstr. 180. Dasselbst auch Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten kostenlos an jedermann.

**Oberhausen (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterstützung im Bureau, Mühlenterrasse 42.

**Rensfeld (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. bei Aug. Keimers, Friedländerstr. 86.

**Essen (Ruh).** Perbette zur Heimat. Arbeitsnachweise u. Brpflungskarten im Gewerkevereinsbureau, Frohnhauserstr. 53.

**Leipzig-West (Ortsverband).** Vom 1. Juli ab erhalten durchreisende Gewerkevereinskollegen die Karten für das Ortsverbandslokal des Bezirksverbandes. Für Abendbrot und Nachtquartier haben dieselben in „Stadt Hannover“, Leipzig, Seeburgstr. 25, Gültigkeit.

**Cottbus (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Verpflungskarten im Werte von 75 Pfennig bei allen Ortsvereinskassierern. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsverbandskassierer, Kollegen R. Brunzel, Gartenstraße 1.

**Bremen.** Die Auszahlung der Reisegebühren der Ortsvereine und des Ortsverbandes erfolgt von jetzt an auf dem Arbeiterssekretariat Bremen, Doventorstr. 21, II. Etg. Eingang Kleine Zupfleustraße. Telephon Nr. 6468.

**Görlitz (Ortsverb.).** Wandernde Kollegen erhalten Verpflungskarten im Werte von 75 Pfg. bei ihren Ortsvereinskassierern, Kollegen, deren Ortsverein nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer W. Kirsch, Ober-Steinweg 6 II. Arbeitslose Kollegen, welche hierher kommen und wegen Arbeit Unsicherheit haben, erhalten gleich wieder abreisen, erhalten ein Ortsgebühren von 50 Pfg. nur beim Ortsverbandskassierer.

**Weißenfels a. S. (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Unterstützungskarten beim Kollegen Fischer, Leipzigstr. 28.

**Edin und Mühlheim a. Rh. (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten Verpflungskarten im Gewerkevereinsbureau, Severinstr. 118 I.

**Schramberg (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 70 Pfg. Unterstützungskarten beim Kollegen Robert Gaenter, Schramberg, Uhländerstr. 18.

### Der Zentral-Arbeitsnachweis der Berliner Ortsvereine (Hirsch-Pinder)

NO. 55, Greifswalderstraße 221-23

wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen. Ansprechend: Amt VII, Nr. 47/0.